

## Datenschutz

### Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO

für Verarbeitungstätigkeiten innerhalb des Standesamtes

#### Verantwortlicher

Stadt Giengen an der Brenz  
vertreten durch Oberbürgermeister Dieter Henle  
Marktstraße 11  
89537 Giengen  
Telefon: 07322/952-0  
E-Mail: [stadtverwaltung@giengen.de](mailto:stadtverwaltung@giengen.de)  
Homepage: [www.giengen.de](http://www.giengen.de)

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Christoph Boser  
E-Mail: [datenschutz@giengen.de](mailto:datenschutz@giengen.de)

#### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Standesamt Giengen an der Brenz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung seiner personenstandsrechtlichen Aufgaben gemäß § 1 und 2 des Personenstandsgesetzes. Danach beurkundet das Standesamt den Personenstand und wirkt an der Eheschließung mit. Es nimmt Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens vor, erteilt Personenstandsurkunden und ermöglicht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Benutzung der Personenstandsregister. In gesetzlich geregelten Fällen werden andere Behörden über Personenstandsfälle oder die Änderung des Personenstandes informiert.

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

##### a) Zwecke

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle

- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen

b) Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV)
- ggfs. internationale Abkommen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 Personenstandsverordnung) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.

Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Andere inländische und ausländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- andere Personen
- sonstige Behörden
- ggfs. Religionsgemeinschaften
- Konsularische Vertretungen anderer Länder

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.

Speicherdauer der Daten

Gemäß § 5 Absatz 5 des Personenstandsgesetzes werden die Daten in den Personenstandsregistern wie folgt gespeichert:

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem Archiv der Stadt Giengen an der Brenz zur Übernahme angeboten.

## Erforderlichkeit und Herkunft der Daten

Ihre Daten erhalten wir direkt von Ihnen.

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden. Wer nach dem Personenstandsgesetz zu Anzeigen eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden.

## Rechte der Betroffenen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Kontaktdaten: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; Telefon: 0711/615541-0; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).